

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 12.11.2018 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 25.10.2018

3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bentzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bentzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Beschluss-Nr. : 031-07/2018
Abstimmungsergebnis : gesetzl. Mitgliederzahl: 8
Anwesend: 8
Dafür: 8
Dagegen: 0
Stimmenenthaltung: 0

**3.Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Bentzin über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Gewässerunterhaltungsverbandes
„Untere Tollense/Mittlere Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 8 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bentzin vom 25.10.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung erlassen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 30.10.2008 und 1. Änderungssatzung vom 27.01.2011 sowie 2. Änderungssatzung vom 12.06.2015 wird im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz beträgt ab 01.01.2019:

a) je Baugrundstück	9,50 €
b) je angefangenen ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	30,50 €
c) je angefangenen ha landwirtschaftlicher oder gleichartig genutzter Fläche	15,50 €
d) je angefangenen ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	8,00 €
e) je angefangenen ha Unland- oder Heidefläche	8,00 €
f) je angefangenen ha Wasseroberfläche	1,50 €
g) je angefangenen ha Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	-
h) je ha Ackerfläche und Grünfläche (ALB-Schlüssel- 21610,21611,21612,21620,21621,21622), die in die Peene entwässern	1,00 €
i) je angefangenen ha Betriebsfläche mit Zuschlag	30,50 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Bentzin, den 26.10.2018

Giermann
Bürgermeister



Geplante Beitragserhöhung des Wasser-und Bodenverbandes (WBV) „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab 2019

Die Gemeindevertretung Bentzin beauftragt den stimmberechtigten Vertreter der Gemeinde in der nächsten Verbandsversammlung des WBV für die Beitragserhöhung zu stimmen.

Entsprechend den Stimmanteilen kann es trotzdem zur Beitragserhöhung ab 2019 kommen.

Beschluss-Nr.	: 032-07/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Vergabe Reparatur der Fenster im Gemeindehaus Zemmin

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt den Auftrag für die Reparatur der Fenster im Gemeindehaus Zemmin an die Firma Gutjahr´s Montageservice zu vergeben.

Beschluss-Nr.	: 033-07/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Beschlussfassung zur Vergabe der Baumpflegearbeiten gemäß Gutachten vom 26.02.2018 Lindenallee in Zarrenthin bis Plestlin

Die Gemeinde Bentzin beschließt die Vergabe der Baumpflegearbeiten gemäß Gutachten in der Lindenallee Zarrenthin bis Plestlin an die Firma Pommern Natura GmbH, 17121 Sassen-Trantow, Buschreihe 9 zu vergeben.

Beschluss-Nr.	: 035-07/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin beschließt die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages.

Beschluss-Nr.	: 034-07/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0